

Wie bereits festgestellt, ergeben sich die entwicklungsbedingten Besonderheiten in ihren bestimmenden sozialen Gründen primär aus der Lebenslage des Jugendlichen und nicht in erster Linie aus biologisch-somatischen (körperlichen) Entwicklungsprozessen, etwa in Gestalt der Pubertät.¹¹ Im Einzelfall kann das pubertäre Geschehen jedoch als Prozeß der biologisch-sexuellen Reifung von großer und übergreifender Bedeutung sein.

Die entwicklungsbedingten Besonderheiten, die bei der Feststellung und Verwirklichung der persönlichen strafrechtlichen Verantwortlichkeit Jugendlicher zu berücksichtigen sind, lassen sich in ihren wesentlichen Merkmalen wie folgt charakterisieren:

- a) In diesem Lebensabschnitt wächst die Einsicht in das Wesen sozialer Anforderungen, insbesondere in Gestalt sozialistischer Normen, Werte und Regeln. Sie werden in ihrer gesellschaftlichen und auch in ihrer persönlichen Bedeutung für die Gestaltung der sozialen Beziehungen erlebt. Es wächst somit das soziale Verantwortungsbewußtsein und damit auch die Fähigkeit, soziale Anforderungen zur Richtschnur des eigenen sozialen Handelns zu nehmen. Andererseits wird aber auch die Erfahrung gewonnen, daß soziale Normen, Werte und Regeln nicht immer und nicht von jedem eingehalten werden, d. h. das Norm- und Wertbewußtsein wird relativiert.
- b) Der Prozeß der Herausbildung und Verfestigung des sozialen Bewußtseins kennzeichnet den Gesamtprozeß, in dem sich der junge Bürger befindet. Er eignet sich die in der sozialistischen Gesellschaft objektiv für alle Mitglieder gegebene Wahl-, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit vermittels komplexer Lern- und Lebensprozesse auch subjektiv an und nutzt sie für das soziale Handeln und für die Gestaltung seiner sozialen Beziehungen zur Gesellschaft und ihren Kollektiven. Als Voraussetzung für die weitere Selbsterziehung bildet sich somit eine stärkere Innensteuerung für das soziale Handeln heraus.
- c) Es wächst das Selbstbewußtsein und das Streben, sich als Persönlichkeit in der Gesellschaft zu bewähren und zu bestätigen. Infolge noch fehlender Lebenserfahrungen wird es begleitet und charakterisiert von einer gewissen Labilität und inneren Unsicherheit. Das kann sich darin ausdrücken, daß die Selbständigkeit überbetont und die innere Unsicherheit durch Handlungen auszugleichen (zu kompensieren) gesucht wird, mit denen sich der jüngere Mensch um jeden Preis hervortun und anderen imponieren will. Andererseits zeigen diese Handlungen, daß der junge Mensch noch sehr stark beeinflussbar ist und äußeren negativen Einflüssen schnell erliegen kann.
- d) Schließlich kennzeichnet diesen Lebensabschnitt, daß sich das Bedürfnis entwickelt und verhaltenswirksam wird, sich aus dem engen Rahmen der Familie herauszulösen, sich an Vorbilder außerhalb der Familie anzulehnen und

11 Vgl. H.-H. Fröhlich, „Altersbesonderheiten Jugendlicher und Kriminalität“, Forum der Kriminalistik, 12/1966, S. 43 ff. und Forum der Kriminalistik, 1/1967, S. 14 ff.; H. Dettenborn / H.-H. Fröhlich, Psychologische Probleme der Täterpersönlichkeit, Berlin 1971, S. 168 ff.; W. Friedrich, Jugend heute, Berlin 1966; A. Kossakowski, Über die psychischen Veränderungen in der Pubertät, Berlin 1965.